



A. Aufzeichnung

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 FÜR DAS GEBIET „AUF DEM KAMP“ 8. ÄNDERUNG

FÜR DEN WESTLICHEN BEREICH ZWISCHEN DEN STRASSEN
WIESENDAMM, AUF DEM KAMP UND DEM WANDERWEG

Aufgrund des § 9 des Bundesbaugesetzes (BBodG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 205) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom **29.06.1986**

mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

xxx 8. Änderung

Entworfen und aufgestellt gemäß § 8 und § 9 BauO aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom **21.02.1984**

Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **12.07.1984** (vom ... bis zum ...) erfolgt

PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
KREISBAUAMT

STADT KALTENKIRCHEN
DEN 24. SEP. 1986

Paul
LTD. KREISBAUDIREKTOR

huss
BURGERMEISTER

Die frühere Bürgerbeteiligung nach § 2a 218 BauO 1976/1979 ist am **28.01.1986** durchgeführt worden. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom **27.02.1986** ist nach § 2a 14 2 BauO 1976/1979 von der früheren Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 24. SEP. 1986

huss
BURGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **12.03.1986** über die Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 24. SEP. 1986

huss
BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes 8. Änderung der Stadtvertretung am **25.02.1986** beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 24. SEP. 1986

huss
BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes 8. Änderung der Stadtvertretung am **06.04.86** beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **24.07.03.1986** ertüchtlich bekannt gemacht worden.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 24. SEP. 1986

huss
BURGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am **22. AUG. 1986** nach den Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden ist

KATASTERAMT BAD SEGEBERG

DEN 24. SEP. 1986

K. K. K.
LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Stadtvertretung am **24.06.1986** entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 24. SEP. 1986

huss
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am **24.06.1986** von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Satzung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom **24.06.1986** begültigt.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 24. SEP. 1986

huss
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom **12.12.1986** Az. **103/66.21/3** ertüchtlich bekannt gemacht.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 04. NOV. 1987

huss
BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsgleichen Beschluß der Stadtvertretung vom **20.01.1987** ertüchtlich bekannt gemacht.

Die Aufhebung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom **02.12.87** Az. **103/66.21/4** bestätigt.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 28.12.1987

g. v. J. B. P. R. M.
BURGERMEISTER

Die Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit aufgeführt.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 28.12.1987

g. v. J. B. P. R. M.
BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes 8. Änderung der Stadtvertretung am **04.04.86** bis zum **05.05.86** geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 2a Abs. 7 BauO 1976/1979 durchgeführt.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 04. NOV. 1987

huss
BURGERMEISTER

Die Satzung ist mit dem **20.01.1988** rechtsverbindlich geworden.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 27.02.1988

huss
BURGERMEISTER

TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung:
FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Nr. 11, 8. Änderung, § 977 BauO

Es gilt die Bauverordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBI. I S. 1763)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV) vom 1. August 1981 (BGBI. I S. 833/834, vom 22. August 1981)

- BAUGEBIET:** § 9(1) 18 BauO
- Art der baulichen Nutzung:** § 9(1) 18 BauO und § 5 bis 11 BauVO.
- WA** Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauVO.
- Maß der baulichen Nutzung:** § 9(1) 18 BauO und § 19(2) sowie § 5 bis 17 BauVO
- G.R.Z.** Grundflächenzahl, § 19 BauVO
- G.F.Z.** Geschosflächenzahl, § 20 BauVO
- Z =** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze, § 17(4) und § 16 BauVO
- Bauweise:** § 9(1) 2 BauO sowie § 5 22 und 23 BauVO
- Offene Bauweise:** § 22(2) BauVO
- Nur Hausgruppen zulässig.**
- Baugrenze:** § 23(3) BauVO
- Überbaubare Grundstücksfläche:** § 9(1) 2 BauO und § 23(1) BauVO
- Baugestaltung:** § 9(1) 2 BauO / § 82 LBO 1983
- Verbindliche Dachneigung, Dachform, Firstrichtung**
- Dachneigung:** § 82 LBO 1983
- SD** Satteldach, § 82 LBO 1983
- Firstrichtung:** § 9(1) 2 BauO
- Grünfläche:** § 9(1) 15 BauO
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen:** § 9(1) 22 BauO
- Zweckbestimmung:**
- GS1** Gemeinschaftsstellplätze.
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung (Knick-, Waldbewuchs):** § 9(1) 25 b BauO
- Mit Geh- und Leitungsrechten-L zu belastende Flächen:** § 9(1) 21 BauO
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck):** § 9(1) 10 BauO

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Katastermäßige Flurstücksgrenze mit Grenzmal,
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze,
- Katastermäßige Flurstücksnnummer,
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke,
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage,
- Stellplatzfläche,
- Vermessungslinien mit Maßangabe,
- 1, 2, 3, ... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke,
- Bereich der baulichen Festsetzungen,



TEIL „B“ TEXT:

- Die von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70m Höhe über Straßenniveau freizuhalten.
- Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind. Die Errichtung von Behelfs-, Asbestzement- oder Wellblechgaragen ist nicht zugelassen.
- Die Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,70m betragen.
- In denjenigen Flächen, die im Geltungsbereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt sind, sind Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 der Bauverordnungsverordnung (BauVO) nicht zulässig.
- Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin darf eine Höhe von 0,80m nicht überschreiten. Werden massive Sockel errichtet, dürfen diese nicht höher als 0,30m über das Straßenniveau hinausragen.
- Die Errichtung von Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauVO außerhalb der überbaubaren Flächen wird nur im Bereich der Sichtdreiecke ausgeschlossen.
- Die Außenwände aller Gebäude im Geltungsbereich sind aus roten oder braunroten Vormauersteinen (Ziegeln) herzustellen. Dabei sind Anteile aus verschiedenen Materialien wie Putz, geschlemmten Mauersteinen, Holz, Schiefer, Beton, Keramik und Asbest/Zement zulässig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 8. Änderung der Stadtvertretung am **04.04.86** bis zum **05.05.86** geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 2a Abs. 7 BauO 1976/1979 durchgeführt.

STADT KALTENKIRCHEN
Der Magistrat

DEN 04. NOV. 1987

huss
BURGERMEISTER